



# Renninger Schwimm-Club e.V. 1951

Aktiv werden. Aktiv sein.

Verbindliche Anmeldung zum Kinderschwimmen in Rutesheim

**Achtung: Folgekurse werden nie bestätigt!**

Bitte wählen Sie hier (durch ankreuzen) für Ihr Kind die möglichen Termine zum Kinderschwimmkurs

Mittwoch	17:30 Uhr	Donnerstag	15:30 Uhr	Freitag	15:30 Uhr
	18:30 Uhr		16:30 Uhr		16:30 Uhr
					17:30 Uhr

Kursbeginn: 10 Kurseinheiten, 1 x pro Woche (45 Min.)

Kursgebühr: Mitglied beim RSC 50,00 € Nichtmitglied 55,00 €

Vorname und Name des Kindes:

Evtl. Einschränkungen / Behinderungen:

Geburtsdatum:

Postleitzahl, Ort und Straße:

Telefon:

E-Mail:

Angabe für Kursplatzbestätigung erforderlich

Hat Ihr Kind Vorkenntnisse, wenn ja, welche?

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie mit den Bestimmungen in der Datenschutzerklärung einverstanden sind. Die Datenschutzerklärung finden Sie im Internet unter der Adresse: <http://renninger-sc.de/datenschutz>. Alternativ können Sie über die Geschäftsstelle eine gedruckte Version der Datenschutzerklärung anfordern. Zudem bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift auf der Anmeldung, dass Sie die Bedingungen für die Teilnahme an den Schwimmkursen, auch zu finden unter [www.renninger-sc.de/schwimmkursbedingungen](http://www.renninger-sc.de/schwimmkursbedingungen), zur Kenntnis genommen haben und diesen zustimmen.

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

## Angaben für den Beitragseinzug der Kursgebühr

Ich ermächtige den RSC, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom RSC auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Abbuchung der Kursgebühr erfolgt zu Kursbeginn.

Bitte, achten Sie auf die genaue Angabe Ihrer Bankverbindung, (IBAN Und BIC), da wir bei **Nichteinlösung** der Lastschrift, die anfallenden Gebühren der Kreditinstitute belasten müssen

Der RSC kann Beiträge und Kursgebühren für eine Person oder Familie nur von einem einzigen Konto einziehen. Wenn mehr als ein Konto angegeben wurde, kann der RSC fällige Beträge von einem beliebigen der angegebenen Konten einziehen.

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort

DE

IBAN

BIC

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers